

**Änderungsvereinbarung vom 25.04.2024
zum Vertrag zur Versorgung im Fachgebiet der Kardiologie
in Baden-Württemberg gemäß § 140a SGB V vom 17.12.2015
i.d.F. vom 01.04.2021**

zwischen



BKK VAG Baden-Württemberg („BKK VAG“)
Stuttgarter Str. 105, 70806 Kornwestheim
vertreten durch die Vorständin des BKK Landesverbandes Süd
Jacqueline Kühne,
und

teilnehmenden Betriebskrankenkassen
(einzeln „Betriebskrankenkasse“ und gemeinsam „Betriebskrankenkassen“)



MEDI Baden-Württemberg e.V. („MEDI e.V.“)
Industriestr. 2, 70565 Stuttgart
vertreten durch den Vorstand Dr. med. Norbert Smetak,



MEDIVERBUND AG
Industriestr. 2, 70565 Stuttgart
vertreten durch den Vorstand Dr. jur. Wolfgang Schnörer,
dem Unternehmensbereichsleiter Wolfgang Fechter
und

teilnehmenden FACHÄRZTEN
sowie



BNK
Bundesverband
Niedergelassener
Kardiologen e.V.

Bundesverband niedergelassener Kardiologen e.V.
- Landesverband Baden-Württemberg („BNK“)
Hahnweidstr. 21, 73230 Kirchheim
vertreten durch den Regionalvorstand Dr. Ralph Bosch,

BNK Service GmbH
Siegesstraße 15, 80802 München
vertreten durch den Geschäftsführer Simon Glück

und



BNFI
BERUFSVERBAND NIEDERGELESENER
FACHÄRZTLICH TÄTIGER INTERNISTEN E.V.

Berufsverband niedergelassener fachärztlich tätiger Internisten e.V.
- Landesverband Baden-Württemberg („BNFI“)
Kaiserstraße 57, 72764 Reutlingen
vertreten durch den Landesvorsitzenden Dr. Thomas Seyfferth

(einzeln oder gemeinsam „**Vertragspartner**“)

§ 1

Änderung von Anlage 12 (Vergütungstabelle)

Die Anlage 12 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung mit Wirkung zum 01.07.2024 neu gefasst.

- Es werden Leistungen für das Beratungsgespräch Long-, Post-Covid, Kardio-MRT Ruhe/Stress, Telemedizin Herzinsuffizienz sowie 3-Kammer-Implantationen neu aufgenommen.
- Die Grundpauschale P1 und Zusatzpauschale P1A werden um jeweils 3 EUR, die Zusatzpauschale P1B um 1 EUR, die Zusatzpauschalen P1C, P1D, P1E und P2 um jeweils 2 EUR und die Zusatzpauschale P3 um 1 EUR erhöht. Außerdem wird der Qualitätszuschlag Q6 (EFA-Zuschlag) um 5 EUR erhöht.
- Die Vergütung von Drug-Eluting Stents (DES) wird zum 01.07.2024 wie folgt angepasst. Die Vergütungspositionen E4b/A4B (Ein-Gefäß-PCI inkl. 1 DES), E5b/A5b (Mehr-Gefäß-PCI inkl. 1 DES) sowie E6/A6 (DES Honorarpauschale) werden jeweils um 100 EUR abgesenkt. Die aktualisierten Preise sind der Anlage 12 zu entnehmen.

§ 2

Änderung von Anhang 2 zu Anlage 12

Anhang 2 zu Anlage 12 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst.

§ 3

Änderung von Anhang 6 zu Anlage 12

Anhang 6 zu Anlage 12 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst.

§ 4

Änderung von Anhang 1 zu Anlage 1

Die Teilnahmeerklärung gemäß Anhang 1 zu Anlage 1 wird entsprechend der Fassung der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst.

§ 5

Änderung von Anhang 9 zu Anlage 12

Anhang 9 zur Anlage 12 wird entsprechend der Fassung der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst.

§ 6

Ergänzung Anlage 2 um Anhang 3

Anlage 2 wird um einen Anhang 3 entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung ergänzt.

§ 7

Ergänzung Anlage 19 sowie Anlage 19 Anhang 1

Anlage 19 (Teilnahme sowie Rechte und Pflichten von Radiologen) sowie der Anhang 1 zur Anlage 19 (Teilnahmeerklärung) wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung ergänzt.

§ 8 Inkrafttreten der Änderungsvereinbarung

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.07.2024 in Kraft. Die Vertragspartner verständigen sich darauf, dass die Vergütungsvereinbarung gemäß dieser Anlage mindestens bis zum 31.12.2026 gilt. Unbenommen hiervon bleibt die Möglichkeit zur früheren Einigung der Vertragspartner über neue Vergütungstatbestände insbesondere dann, wenn wesentliche Änderungen der Vergütung nach EBM dies nach gemeinschaftlich gefasstem Beschluss der Vertragspartner erforderlich machen.

Anlagen

Anlage 12
Anhang 2 zu Anlage 12
Anhang 6 zu Anlage 12
Anhang 9 zur Anlage 12
Anhang 1 zu Anlage 1
Anhang 3 zu Anlage 2
Anlage 19

Die Vertragspartner erklären, mit Unterzeichnung dieses Vertrages eine Ausfertigung desselben nebst Anlagen erhalten zu haben.

Unterschriften der Vertragspartner

Kornwestheim, den

Kornwestheim, den

Jacqueline Kühne
Vorständin
BKK Landesverband Süd

Dagmar Stange-Pfalz
Vorsitzender des Vertragsausschusses
BKK VAG Baden-Württemberg

Stuttgart, den

Dr. med. Norbert Smetak
MEDI Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart, den

Stuttgart, den

Dr. jur. Wolfgang Schnörer
MEDIVERBUND AG

Wolfgang Fechter
MEDIVERBUND AG

Stuttgart, den

Stuttgart, den

PD Dr. med. Ralph Bosch
BNK

Dr. med. Thomas Seyfferth
BNFI

Stuttgart, den

Simon Glück
BNK Service GmbH